



## Satzungen

über den Bebauungsplan

„Ödenwaldstraße-Stegenweg – Änderung“

und Erlass örtlicher Bauvorschriften

„Ödenwaldstraße-Stegenweg – Änderung“

Nach § 10 des Baugesetzbuches, § 74 LBO in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen am 21.01.2002 den Bebauungsplan „Ödenwaldstraße -Stegenweg - Änderung“ in Ingerkingen und die örtlichen Bauvorschriften „Ödenwaldstraße – Stegenweg – Änderung“ als Satzungen beschlossen.

### §1

#### Räumlicher Geltungsbereich

Für die Änderung ist der Lageplan vom 03.12.2001 maßgebend.

### §2

#### Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus dem Lageplan vom 03.12.2001 und den textlichen Festsetzungen vom 03.12.2001.

### §3

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

### § 4

#### Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Schemmerhofen, den 22.01.2002

  
Eugen Engler  
Bürgermeister

